

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	25 (1874)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Ertrag einer 14jährigen Eschen- und Erlen-Pflanzung auf Waldfeld erzogen
<b>Autor:</b>	Greyerz, Walo v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763540">https://doi.org/10.5169/seals-763540</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ertrag einer 14jährigen Eschen- und Erlen-Pflanzung auf Waldfeld erzogen.

Es gewährt einiges Interesse hie und da von den Zuwachs-Verhältnissen unserer Pflanzungen wirkliche Erträgnisse zu erfahren. Ich erlaube mir daher den Lesern unserer Forstzeitschrift um so mehr einen solchen Ertrag aus der Wirklichkeit mitzutheilen, als es selten vorkommt so junge Pflanzungen der Art zugewiesen zu sehen und weil leider so sehr selten von unseren Kollegen ähnliche Mittheilungen der Redaktion unserer Zeitschrift mitgetheilt werden, die doch gewiß von nicht ganz zu unterschätzendem praktischem Nutzen für uns und unsere Wälder sein könnten.

Es betrifft einen Waldschlag in der Gemeinde Niederhallwyl, deren allgemeine Waldverhältnisse mir durch die Güte des Herrn Rud. Heusler Kreisförster des IV. Kreises des Kantons Aargau wie folgt mitgetheilt wurden.

Die Gemeinde Niederhallwyl besitzt 19 Fucharten Nadelholz Hochwald und 120 Fucharten Mittel- und Niederwald in 4 getrennten Parzellen. 75 Gabengenössige Bürger erhalten jährlich 1— $1\frac{1}{2}$  Klafter Holz und 100 bis 150 Reiswellen auf eine ganze Gabe.

Der summarische Ausgang an Holz aus dem Walde beträgt jährlich circa 130 Klafter Holz und 10,000 Reiswellen, einen Geldwerth von circa 5000—5500 Fr. repräsentirend. Der Gemeindeförster erhält keine fixe Besoldung, sondern wird für seine Walddarbeiten extra und zwar per Taglohn entschädiget, da er aber zugleich den Dienst als Bannwart zu versehen hat, erhält er als solcher einne jährliche Besoldung von 110 Franken.—

Ich füge diesem bei, daß die Umtreibs-Zeit im Hochwald annähernd zu 70 Jahr, die im Nieder- und Mittelwald zu 12 und bis 20 Jahre je nach der Lage, den Boden- und Holzzuwachs der Parzellen angenommen werden kann.

Betreffend nun die weiterfolgenden Detail-Angaben des Schlag-Ergebnisses, der Kultur, Durchforstung u. s. w. desjenigen Bestandes über den ich Bericht erstatte, so verdanke ich dieselben dem Gemeindeförster Melchior Urech von Niederhallwyl, der im Jahre 1858 einer meiner Schüler in der aargauischen Waldbauschule war, und die Schläge und Kulturen in den nachstehend bezeichneten Waldbeständen durchgeführt hat und ich füge denselben nur solche Bemerkungen über Boden etc. bei, welche ich aus eigener Aufschauung und zur Beurtheilung des Sachverhaltes noch nöthig erachte.

Die Gemeinde-Waldparzelle von Niederhallwyl, um welche es sich hier speziell handelt, liegt in der Albach-Thal-Ebene, im sogenannten Schlatt-Wald und hat einen kräftigen Lehmboden, der aber wenn nicht mit Wasser-Abzugs-Gräben nachgeholfen wird, sehr leicht der Überfüllung von Wasser ausgesetzt ist und dann mit schlechten Weiden-Arten und Gesträuchern sich bedeckt, namentlich wenn nur diese ganz niedrigen Umtriebs-Zeiten für den Niederwald angewendet werden.

Der Bestand war vor seinem ersten Abtriebe im Jahr 1854 solch gemischtes Laubholz mit ziemlich vielen Tannen Oberständen, diese 75 bis 80 Jahr alt. Der im Jahre 1855 erfolgte Abtrieb des Schlasses, umfaßt eine Fläche von 3,5 Fucharten, welche noch im gleichen Jahr ausgestoakt (urbarisirt) und daselbst eine Pflanzschule, 14,000 □' = 0,35 Fuchart hergerichtet und mit Erlen und Eschen angelegt wurde, um die zur Bepflanzung der Schlagfläche nothwendigen Pflanzen zu erhalten. Die verbleibende Fläche von 3,15 Fuch. wurde im Jahre 1856 mit Kartoffeln, 1857 mit Korn und 1858 nochmals mit Kartoffeln landwirthschaftlich und ohne Wald-Anpflanzung auf den Waldfeldplätzen, welche unter die Bürger vertheilt wurden, benutzt. Längs des Weges und in der Fläche wurden die nöthigen Wasser-Abzugs-Gräben gemacht. Im Frühling 1859 wurde die Wald-Anpflanzung auf 5 Fuß Reihenweite und 3 Fuß Pflanzen-Entfernung in den Reihen gemacht und dann zwischen diesen Waldpflanzreihen im Jahre 1859 noch einmal Korn und 1860 nochmals Kartoffeln angepflanzt. In der Pflanzschule, welche die zur Anpflanzung und Nachbesserung nothwendigen Eschen im Alter von 3 Jahren und Erlen von 2 Jahren lieferte, blieben so viele Pflanzen auf 5' und 3' stehen, als nöthig waren um einen Waldbestand zu bilden; außerdem wurden einige tausend Pflanzen verkauft und anderwärts verwendet.

Es wurde eine Mischung von  $\frac{2}{3}$  Erlen und  $\frac{1}{3}$  Eschen in den Pflanzreihen gewählt, nebst einigen Birken.

Im Jahr 1868 wurde eine schwache Durchforstung vorgenommen, welche größtentheils in Aufastung dürr gewordener Astete der Erlen und Abhieb solcher Stangen bestund, welche als Doppelstangen auf einem Stocke standen. Das Ergebniß war 900 Reiswellen geringer Qualität aber immerhin noch im Werthe von 10 Fr. per %.

Im Jahr 1873 im Frühling — also im Alter der Pflanzung von 14 Jahren, oder 16 und 17 Jahren mit Hinzurechnung des Alters der Erlen und Eschen bei ihrer Verwendung zur Pflanzung, wurde die ganze Schlagfläche, inclusive der Pflanzschule — kahl abgetrieben und ergab:

$42\frac{1}{2}$  Klafter ( $6' \times 6' \times 3\frac{1}{2}')$  Mischel-Laubholz à 60 c' Holzmasse und 2881 Reiswellen. Der Werth dieses an die Bürger vertheilten Holzes nach Abzug der Holzhauerkosten darf per Klafter à 20 Fr. per 100 Reiswellen à 12 Fr. mindestens veranschlagt werden macht in Summe  $850 + 345$  Fr. 72 Rp. = 1195 Fr. 72 Rp.

Der ganze Waldbestand hat nun, wenn wir Alles Mitgetheilte zusammenfassen und in Geldwerth berechnen von seiner Aussstockung im Jahre 1855 an gerechnet, annähernd folgenden Geldwerth abgeworfen:

1. An landwirthschaftlicher Nutzung 3,15 Fuch. in den 3 Jahren 1856—1858 per Fucharte Pachtzins mindestens 24 Franken per Jahr = 75 Fr. 60 Rp. — somit für 3 Jahre 226 Fr. 80 Rp.  
In den 2 Jahren 1859 u. 1860 per Fucharte und Jahr 12 Frkn. =  $3,15 \times 12 \times 2 = \frac{75 \text{ Fr. } 60 \text{ Rp.}}{\text{Summe der landw. Pachtzinse Werth}}$

2.	An Holzertrag 900 Reiswellen aus der Durchforstung netto	90 Fr. — Rp.
	$42\frac{1}{2}$ Klafter Holz und 2881 Reiswellen auf dem Kahlschlag netto	$\frac{1195 \text{ Fr. } 72 \text{ Rp.}}{\text{Summe Werth an Holzertrag}}$
		$\frac{1285 \text{ Fr. } 72 \text{ Rp.}}{\text{Total Geldwerth}}$

3. Sievон sind nun folgende Kosten abzuziehen:  
Auf 3,15 Fucharten wurden auf 5' und 3' in runder Summe 8400 Pflanzen gesetzt, nämlich 5600 Erlen im Werthe von 8 Franken %  
Erziehungskosten 44 Fr. 80 Rp.  
2800 Eichen im Werthe von 10 Fr. % Erziehungskosten 28 " — "  
Pflanzungskosten per Fucharten 20 Fr.  $\times 3,15 =$  63 " — "  
Kosten der Abzugsgräben 30 " — "  
 $\frac{\text{Summe der Kosten}}{\text{Bleibt Netto Geldwerths-Ertrag}}$  165 Fr. 80 Rp. 1422 Fr. 32 Rp.

Dies bringt im Durchschnitt bei 3,5 Fuch netto Geldwerths-Ertrag auf 1 Fucharten = 406 Fr. 37 Rp. und bei 14 Jahren Wachstums-Alter des Bestandes per Fuchart und Jahr 29 Fr. 02 Rp. In

Betreff der Zuwachs-Verhältnisse dieses Bestandes erhalten wir folgende Durchschnitts-Zahlen:

Nach 14 Jahren wurde auf 3,5 Fucharten geerntet: 3781 Reiswellen und  $42\frac{1}{2}$ , Klafter à 60 c' Masse = 2550 c' somit auf 1 Fucharten 728,6 c' und 108 Reiswellen (à 1 c') oder per Fucharten und Jahr

52,4 c' „ 7,7 „ „ Ein wenn auch nicht außergewöhnlicher doch immerhin sehr hübscher Zuwachs. Selbstverständlich aber wäre der Zuwachs ein viel höherer geworden, wenn dieser Bestand nicht im besten Zuwachs-Alter von der Gemeinde abgeholt worden wäre, denn erst von jetzt an und während noch weitern 14 Jahren hätte sich an demselben der höchste Zuwachs angezeigt und geltend gemacht. Gegenwärtig steht nun dieser Schlag wieder in einer Pracht und Ueppigkeit in seinen Stock-Ausschlägen von 1 Jahr Alters da, die wirklich unerhört ist. Jeder Stock enthält 2 bis 4 Lohden von 3 bis 4 und 5' Höhe und eine Dicke von 5 bis 10 Linien am Stocke, unter denen sich die Eschen vor den Erlen durch ihre Mächtigkeit auszeichnen. In 4—5 Jahren wird eine Durchforstung absolut nothwendig werden, die sich dann aber nicht nur auf Aufastungen beschränken darf, sondern auch eine hübsche Anzahl der Stockausschläge selbst beseitigen muß, namentlich wenn man auch neben den Eschen die Erlen wieder im Hauptbestande mitziehen will, was bei dem Mischungsverhältnisse beider Holzarten absolut nothwendig ist. Die Erle verträgt es aber durchaus nicht von nebeneinander stehenden Holzarten stark ins Gedränge genommen oder gar von denselben überschattet zu werden, sie wird in diesem Falle sehr bald gipfeldürr und stirbt ab.

Die vorstehende Mittheilung enthält nichts Neues und nichts Außerdentliches, sie ist deshalb auch nicht für diejenigen höheren Forstbeamte niedergeschrieben, welche dieß alles schon längst wissen, dagegen kann selbe unseren Gemeindeförstern und Bannwarten, welche dieselben vielleicht zu Gesicht bekommen von einem Nutzen sein, indem sie denselben zeigt, daß durch unsere Kulturen in den Wäldern selbst da noch etwas Erfleißliches geleistet werden kann, wo die Verhältnisse einer Gemeinde dieselben zwingen, solch' außergewöhnliche niedrige Umtriebszeiten in ihren Wäldern anzuwenden. Nicht zu vergessen ist dabei freilich, daß ein dankbarer Boden die Kultur und deren Wachsthum unterstützen muß und daß wir eine für die jeweiligen Boden-Verhältnisse und diese niedrigen Umtriebszeiten passende Holzart wählen. Würde man im vorliegenden Falle die Kultur mit Erlen und Buchen gemacht haben, obwohl denselben der Boden ganz vorzüglich zusagt — so wäre jedenfalls eine Nutzung im 14,

Alters-Jahre des Bestandes unterblieben oder hätte nur geringes Reisigholz von Seite der Buchen gegeben und Ertrag und Geldwerth würden weit unter demjenigen geblieben sein, was wir hier ernteten. — Mag auch das Bestreben mancher sehr gelehrten Forstlehrbücher mehr auf die Erziehung der bessern d. h. harten Holzarten den Hauptaccent in der Forstwirtschaft legen — so glaube ich dagegen, daß wenn dies auch im Großen und Allgemeinen seine Berechtigung hat — so verdienen dessen ungeachtet auch die Verhältnisse des Waldbesitzers selbst, eine wesentliche Berücksichtigung bei unseren Waldverjüngungen. — Wir müssen ein Wald-Ideal haben und darnach auch streben — aber dabei das wirklich Erreichbare und praktisch Mögliche nicht unterschätzen, wenn wir den Privaten und Gemeinden eine nützbare Forstwirtschaft genehm machen wollen.

Lenzburg im April 1874.

Walo v. Geyerz.

**Juragewässer-Correction.** Laut dem 6. Jahresbericht des Direktors der Entsumpfungen im Kanton Bern sind von dem in 4,340,000 Fr. bestehenden Bundesbeitrag an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion im Jahr 1873 486,807 Fr. 73 Rp. ausbezahlt worden und es betrug die Kreditrestanz am Ende des Jahres noch 2,391,069 Fr. 37 Rp. Im Jahr 1873 wurden verausgabt:

1.	Für Unterhalt und Reparatur des Betriebsinventars für Baggerung . . . .	210,080 Fr. 35 Rp.
2.	Für Kohlen zum Betrieb der Baggermaschine	87,538 " 10 "
3.	„ Baggerungsarbeiten zwischen dem Bielersee und Brügg . . .	162,115 " 30 "
4	" " zwischen Brügg und Safnernfeld . . .	275,410 " 50 "

Die Ausbaggerungskosten pr. Schachtrute betragen durchschnittlich 2 Fr. 11,5 Rp. gegenüber 1 Fr. 80,8 Rp. im Jahr 1972.

Für den Nidau-Bürenkanal wurden bis jetzt verausgabt:

Ländenschädigung	370,739 Fr. 94 Rp.
Erdarbeiten	3,178,544 " 30 "
Versicherungen	74,340 " 38 "
Brücken und Dohlen	377,683 " 23 "
Wege	1,656 " 35 "
Sa.	4,400,832 " 75 "
Für den Hagedeckanal	4,800 " — "
und an Administrationskosten	397,868 " 55 "
Zusammen	4,405,632 Fr. 75 Rp.